

Antrag zum 93. Landeskongress

Antrag 640

93. Landeskongress der Jungen Liberalen NRW
Euskirchen, 11.-12. Mai 2019

Antragsteller: LAK Umweltverschmutzung

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 93. Landeskongress möge beschließen:

1 **Weniger Licht ins Dunkel bringen - Lasst uns wieder** 2 **Sterne zählen!**

3 Die Verschmutzung unserer Umwelt durch künstliches Licht birgt erhebliche Gefahren. Nicht nur
4 wirkt sich Lichtverschmutzung langfristig auf die Biodiversität unseres Planeten aus, künstliches
5 Licht ist zudem ein massiver Risikofaktor im Verkehrs- und Sicherheitssektor.

6 Um diese und weitere negative Konsequenzen zu mildern fordern die Jungen Liberalen NRW:

- 7 • die konsequente Umsetzung der Maßnahmen des Landesamtes für Natur, Umwelt und
8 Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen zur künstlichen Außenbeleuchtung. Besonders
9 der Ausrichtung von LED Lampen und sowie deren Positionierung ist Aufmerksamkeit zu
10 schenken. Dahingehend sollen Ausstrahlungen von öffentlichen Gebäuden, sowie
11 anderen öffentlichen Flächen möglichst objektnah erfolgen um die weitere Abgabe von
12 Licht in die Umwelt zu vermeiden. Auch auf die Ausrichtung von LED betriebenen
13 Werbetafeln an Verkehrspunkten ist zu achten um die Gefahr der Ablenkung von
14 Verkehrsteilnehmern zu verringern. Die Lizenzen zur Betreibung von Himmelsstrahlern
15 und Außenlasern sind regelmäßig zu prüfen.
- 16 • Förderprojekte zur Vermeidung von Lichtverschmutzung, um einen Anreiz für
17 Innovationen zu schaffen. Die Entwicklung objektnaher Beleuchtung durch Lampen, die
18 ihr Licht weniger verstreuen und mehr auf einen Punkt komprimieren, ist zu fördern.
- 19 • eine umweltbewusste Steuerung der Warnlichter bei öffentlichen Anlagen sowie der
20 Beleuchtung von öffentlichen Flächen. In öffentlichen Gebäuden, Anlagen oder Plätzen
21 ist eine automatische Schaltung zu installieren, die die Beleuchtung der Fläche zeitlich
22 systematisiert. Zudem sind Objekte nur aus Sicherheits- oder anderen im öffentlichen
23 Interesse liegenden Zwecken dauerhaft zu beleuchten. Gerade bei der Beleuchtung
24 öffentlicher Anlagen ist auf die Maßnahmen des Landesamtes für Natur, Umwelt und
25 Verbraucherschutz zu achten.
- 26 • Bei Lichtwerbung soll die Helligkeit der Werbeanzeige die maximale Anzahl von 300
27 Candela pro Quadratmeter bei Nacht möglichst nicht überschreiten. Auch der Blauanteil
28 öffentlich finanzierter Werbeanzeigen ist zu prüfen und auf den geringst möglichen Anteil
29 zu beschränken.

- 30 • Die Ausrichtung und Position bestehender Beleuchtungsanlagen ist hinsichtlich der
31 Maßnahmen des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz zu prüfen.

32 **Begründung:**

33 erfolgt mündlich

Achtung: Die Darstellung des gezeigten Antrags erfolgt als reine Vorschau. Verbindlich ist der Antragstext im offiziellen Antragsbuch zum 93. Landeskongress am xx in yy.